

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung kantonales Strafrecht an neues Bundesrecht

Die kantonalen Gesetze sind an die Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz anzupassen. Die beiden Bundesgesetze treten aller Voraussicht auf den 1. Januar 2006 in Kraft. Für die Strafverfolgung, die Rechtsprechung und den Strafvollzug und damit für die Umsetzung der geänderten Bestimmungen sind hauptsächlich die Kantone zuständig. Sie sind verpflichtet, ihre Bestimmungen an das revidierte Bundesrecht anzupassen. Im Kanton Schaffhausen gibt es Anpassungsbedarf auf Stufe Gesetz, Dekret und Verordnung. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Auf Gesetzesebene vor allem betroffen sind das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, die Strafprozessordnung sowie das Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich begrüsst.

Es gibt formale und materielle Anpassungen. Formale Anpassungen stellen vor allem der Ersatz von im Strafgesetzbuch aufgeführten Begriffen durch neue Begriffe dar. Statt von Zuchthaus, Gefängnis und Haft wird neu einheitlich nur noch von Freiheitsstrafe gesprochen.

Materielle Anpassungen finden sich vor allem im Bereich der Strafen und Massnahmen, da dort neue Formen eingeführt oder bestehende verändert werden. Die Geldstrafen werden neu nach einem Tagessatzsystem bemessen. Zunächst wird bestimmt, zu wie vielen Tagessätzen die Täterin bzw. der Täter zu verurteilen ist (Maximum 360). Die Höhe des Tagessatzes (Maximum 3'000 Franken) bemisst sich anschliessend nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Täterin bzw. des Täters. Wird die Geldstrafe nicht bezahlt, wird an deren Stelle eine bereits im Urteil festgelegte Ersatzfreiheitsstrafe vollzogen, wobei ein Tagessatz Geldstrafe einem Tag Freiheitsstrafe entspricht. Die gemeinnützige Arbeit ist keine Vollzugsform mehr, sondern neu eine eigenständige Strafe. Die Grundrechte der Täter werden nur soweit eingeschränkt, als dies für die Erreichung des Strafzwecks erforderlich ist. Gleichzeitig sollen die Kosten der Strafjustiz und insbesondere des Straf- und Massnahmenvollzugs gesenkt werden.

Personelle Auswirkungen aus der Änderung des Bundesrechts ergeben sich durch die Kompetenzverschiebung bei den Vollzugsanordnungen von der Vollzugsbehörde zum Gericht. Die personelle Auslastung insbesondere am Kantonsgericht wird tendenziell steigen.

Zur finanziellen Entlastung wird umgekehrt die Grenze für die obligatorische Verteidigung bei Freiheitsstrafen von 6 auf 12 Monate erhöht. Daneben wird auf Freiheitsstrafen im kantonalen Übertretungsstrafrecht verzichtet und es werden einzelne kantonale Straftatbestände aufgehoben, welche heute praktisch nicht mehr zur Anwendung kommen oder durch bundesrechtliche Regelungen gegenstandslos geworden sind. Schliesslich wird die Zuständigkeit des Jugendanwaltes leicht erhöht, so dass er mehr Verfahren ohne Überweisung an das Jugendgericht abschliessen kann.

Zusätzliche Untersuchungsrichterstelle

Die Zahl der Untersuchungsrichterstellen soll um eine auf neu sechs Stellen erhöht werden. Bisher sind beim Untersuchungsrichteramt fünf ordentliche Untersuchungsrichterinnen bzw. -richter tätig. Damit die ständig steigende Geschäftslast einigermaßen bewältigt werden konnte, mussten zusätzlich 190 Stellenprozente mit ausserordentlichen Richtern besetzt werden. Regierungsrat und Obergericht schlagen vor, neu eine zusätzliche ordentliche Untersuchungsrichterstelle zu schaffen und gleichzeitig die ausserordentlichen Richtereinsätze zu reduzieren. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Organisationsdekretes des Untersuchungsrichteramtes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Für die Schaffung einer sechsten ordentlichen Untersuchungsrichterstelle sprechen - neben einer entsprechenden Forderung des Kantonsrates - finanzielle Gründe sowie bessere Möglichkeiten zur Personalplanung und zur Verteilung des Piketts. In einer Übergangszeit wird ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter mit einem 50%-Pensum noch weiter beschäftigt werden müssen, um die ihm zugeteilten grösseren Verfahren abschliessen zu können. Diese personellen Veränderungen führen vorerst zu Minderausgaben von rund 100'000 Franken und bei Wegfall aller ausserordentlichen Pensen von rund 180'000 Franken pro Jahr.

Die Geschäftslast dürfte im Übrigen weiter zunehmen. Das liegt einerseits an zunehmenden Verzeigungen wegen häuslicher Gewalt, Übertretungen des Transportgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes. Andererseits erhöhen der Ausbau der Beschuldigtenrechte und die neuen Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit von Kindern als Opfer im Strafverfahren den Arbeitsaufwand erheblich.

Ja, aber zur 5. IV-Revision

Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz die Absichten des Bundesrates, die Finanzierung der Invalidenversicherung (IV) nachhaltiger zu sichern, das Ausgabenwachstum einzudämmen und das IV-Verfahren zu vereinfachen. Die Regierung ist aber nicht mit allen Vorschlägen zur 5. IV-Revision einverstanden. Sie verlangt, dass die neue Revision an die 4. IV-Revision anzuknüpfen hat und die institutionelle Zusammenarbeit unter den betroffenen Ämtern zu stärken ist, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Der Regierungsrat ist zudem skeptisch gegenüber der Neuschaffung überkantonaler Verwaltungsorgane. Im Vordergrund muss eine Verstärkung der horizontalen Zusammenarbeit mit gleichzeitiger Erhaltung der Kundennähe stehen. Wichtig ist, dass die Eingliederung vor Ort möglich bleibt. Die Früherkennung ist nach Ansicht der Regierung ein Gebot der Stunde und sollte rasch umgesetzt werden. Daneben schlägt der Regierungsrat für eine verbesserte Durchführung der IV die Einführung bewährter Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung vor.

Generelles Ziel der 5. IV-Revision ist die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der IV. Die Zahl der neu auszusprechenden Renten soll gedämpft und das jährliche Defizit der IV soll gesenkt werden. Wirksame Mittel dazu sind ein System zur Früherkennung und Begleitung von krankheitsbedingt arbeitsunfähigen Personen sowie Integrationsmassnahmen. Mit der Früherkennung und Begleitung kann für etliche betroffene Personen das Verbleiben in der Arbeitswelt ermöglicht und die Ausrichtung einer Rente vermieden werden. Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit soll neu ausschliesslich durch Ärzte der regionalen ärztlichen Dienste der IV erfolgen. Auf diese Weise kann die Zahl der Neurenten voraussichtlich um 10 % gesenkt werden. Daneben sollen die Lohnbeiträge der IV von 1,4 auf 1,5 % erhöht werden. Ein weiterer Bestandteil der 5. IV-Revision sind Sparmassnahmen. Es braucht aber noch eine Zusatzfinanzierung der IV. Im Vordergrund steht dabei die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV um 0,8 Prozentpunkte ab 2007. Da die Mehrkosten für Integrationsmassnahmen bei der IV auch der zweiten Säule zugute kommen, ist die minimale Anhebung der Beiträge um je 0,05 % für Ar-

beitgeber und Arbeitnehmende nach Ansicht der Regierung gerechtfertigt. In Sachen IV-Zusatzfinanzierung unterstützt der Regierungsrat den Vorschlag des Bundesrates zur linearen Erhöhung der Mehrwertsteuer anstelle einer stärkeren Erhöhung der Lohnbeiträge.

Neue Lehrerverordnung

Der Regierungsrat hat mit Wirkung ab 1. Januar 2005 eine neue Lehrerverordnung erlassen. Hintergrund der neuen Verordnung ist das neue Personalrecht, das von den Stimmberechtigten am 29. August 2004 angenommen und von der Regierung auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt worden ist. Die bisherigen Bestimmungen über den Lohn gelten allerdings noch weiter bis zur Einführung des neuen Lohnsystems. Dies wird voraussichtlich im Oktober 2005 der Fall sein.

Kernpunkte der Revision des Personalrechts sind der Verzicht auf den Beamtenstatus, die Abschaffung von Automatismen im Lohnbereich sowie die Erneuerung der Lohnstruktur. Der Regierungsrat erachtet es als gerechtfertigt, dass Lehrpersonen von der jeweiligen Schulbehörde verpflichtet werden können, gewisse Aufträge im Interesse der Schule während der Schulferien bzw. der unterrichtsfreien Zeit zu erfüllen. Gleichzeitig mit dem neuen Erlass können zwei bestehende Verordnungen aufgehoben werden. Ihre zentralen Bestimmungen wurden in die neue Lehrerverordnung integriert.

WoV-Verordnung verlängert

Der Regierungsrat hat die bis 31. Dezember 2004 befristete WoV-Verordnung für die 10 bisherigen WoV-Dienststellen der kantonalen Verwaltung im bisherigen Rahmen bis 31. Dezember 2006 verlängert. Danach soll die Ablösung durch die definitive Lösung erfolgen. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) soll bekanntlich etappenweise für die gesamte kantonale Verwaltung eingeführt werden. Damit wird der 1996 gestartete Pilotversuch mit einzelnen Dienststellen auf die gesamte kantonale Verwaltung ausgedehnt. Der Regierungsrat hat vor wenigen Wochen eine entsprechende Vorlage für ein Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Umstellung aller Dienststellen soll in drei Etappen ab 2007 erfolgen und 2009 beendet sein.

Zwei Erlasse aufgehoben

Der Regierungsrat hat zwei Erlasse des Schaffhauser Rechtsbuches aufgehoben. Es handelt sich um die Verordnung über die Ausübung des Handels mit Wein sowie den Beschluss betreffend die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer. Beide Erlasse sind nicht mehr notwendig. Einerseits regelt das Gastgewerbegesetz die Bewilligungspflicht für gastgewerbliche Betriebe sowie den Klein- und Mittelhandel mit alkoholischen Getränken abschliessend. Andererseits sind die im Beschluss über die Begrenzung der erwerbstätigen Ausländer geregelten Sachverhalte aufgrund der Entwicklungen bei der Personenfreizügigkeit bedeutungslos geworden.

Erziehungsdepartement neu für Gesundheitsberufe zuständig

Wie bereits anlässlich der Information über die Klausurtagung des neu gewählten Regierungsrates mitgeteilt, sind die Schulen für Berufe im Gesundheitswesen ab 1. Januar 2005 dem Erziehungsdepartement und nicht mehr dem Departement des Innern zugeordnet. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Revision der Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen für Berufe im Gesundheitswesen beschlossen. Hintergrund dieser Änderung, die in vielen Kantonen ebenfalls erfolgt, ist die Integration der Gesundheitsberufe in die bundesrechtliche Rahmensystematik der Berufsbildung. Die Berufsausbildungen im Gesundheitswesen werden neu nach den Vorgaben des Bundes konzipiert. Regierungsrätin Rosmarie Wid-

mer Gysel, Vorsteherin des Erziehungsdepartementes ab 1. Januar 2005, wird neue Vorsitzende der Schulkommission der Schaffhauser Schulen für Berufe im Gesundheitswesen.

Leistungsvereinbarung mit Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen abgeschlossene Leistungsvereinbarung genehmigt. Hintergrund der Vereinbarung ist die von den Stimmberechtigten gutgeheissene Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen". Diese Umstellung erfolgt auf den 1. Januar 2005. Die Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2005 und 2006.

Schulung fremdsprachiger Kinder

Der Regierungsrat hat vom 14. Bericht der Beauftragten für die Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher Kenntnis genommen. Er beinhaltet umfassende statistische Angaben zu den Deutsch-Intensivklassen an der Volksschule und im Berufsbildungszentrum (BBZ) und zum Deutsch-Stützunterricht sowie zur Kostenentwicklung in beiden Bereichen. Erstmals sind die in diesem Bereich eingesetzten Kindergärtnerinnen im Bericht berücksichtigt. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie damit begründet. Die Gesamtkosten haben sich 2003 gegenüber dem Vorjahr um rund 195'000 Franken auf neu 1,31 Mio. Franken erhöht. Der Kantonsanteil beträgt im Jahr 2002 rund 570'000 Franken.

Der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl im Kanton Schaffhausen ist ganz leicht angestiegen. Er beträgt neu 24,5 %. Weiterhin klar die grösste Gruppe unter den fremdsprachigen Kindern - nämlich 47 % - kommt aus dem ehemaligen Jugoslawien, gefolgt von der Türkei und Italien. Die Schülerzahl in den Deutsch-Intensivklassen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es werden fünf Deutsch-Intensivklassen mit total 66 Schülerinnen und Schülern geführt. Im Jahr 2003 besuchten 864 fremdsprachige Schülerinnen und Schüler den Deutsch-Stützunterricht (inkl. Kindergarten).

Dr. Klaus Lang neues Mitglied der Spitalleitung

Der Regierungsrat hat Dr. Klaus Lang auf den 1. Januar 2005 als neues Mitglied der Spitalleitung des Kantonsspitals - Akutmedizin und Geriatrie gewählt. Er tritt die Nachfolge des aus der Spitalleitung zurücktretenden Dr. Walter Schweizer, Chefarzt Chirurgie, an. Klaus Lang ist auch designierter Chefarzt der Abteilung Anästhesie.

Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Tripartiten Kommission für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Vorsitzender bleibt Walter Plieninger, Chef Arbeitsamt. Als Mitglieder wurden als Behördenvertreter Renata Rendl, Barbara Zirell, Rolf Dietrich, Daniel Schär und als Arbeitgebervertreter Rolf Bänziger, Renato Brunetti, Max Graf sowie als Arbeitnehmervertreter Elisabeth Brandenberger, Ruedi Dubach und Martin Burkhardt ernannt.

Sonderschulrat gewählt

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des neu geschaffenen Sonderschulrates für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt. Präsident ist Otto Stehle, Hallau. Als Mitglieder wurden Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Ursula Peter (Stadt Schaffhausen), Jürg Sauter (Vertrauensperson des Personals), Christine Hegetschweiler (Elternvertreterin), Katharina Leutenegger (Vertreterin der Gemeinden) sowie Hans Rosenast ernannt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die Änderung vom 3. Dezember 2004 der Tarifordnung über die Wasserabgabe zum Reglement der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Merishausen genehmigt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Helen Hintermeister, Kantonsrichterin, Marco Bellandi, Personalberater beim Arbeitsamt, sowie Arnold Lang, Korporal bei der Schaffhauser Polizei, die am 1. Januar 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 4. Januar 2005.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 21. Dezember 2004
bis und mit Nr. 47/2004
45/2004

Staatskanzlei Schaffhausen